

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2502

Bättwil: Gestaltungsplan "Rösligarten" mit Sonderbauvorschriften und Schnittplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Rösligarten“ mit Sonderbauvorschriften und Schnittplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf den Parzellen GB Nrn. 623, 575a und 1106 der Gemeinde Bättwil planen die Grundeigentümer die Errichtung einer Wohnüberbauung mit Reiheneinfamilienhäusern in der Kernzone überlagert mit Ortsbildschutzzone. In vier Einheiten sollen jeweils vier zweigeschossige Wohnungen inklusive einer unterirdischen Autoeinstellhalle für alle 16 Parteien erstellt werden. Die Erschliessung erfolgt über die Witterswilerstrasse, an der auch die drei Besucherparkplätze zu liegen kommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. April bis zum 27. Mai 2005. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die jedoch an einem Augenschein vor Ort wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan „Rösligarten“ mit Sonderbauvorschriften und Schnittplan am 29. Juni 2005 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Rösligarten" mit Sonderbauvorschriften und Schnittplan der Einwohnergemeinde Bättwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

- 3.4 Der Gestaltungsplan Rösliarten steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Bättwil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3) mit je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung
 Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
 Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit je 3 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Bättwil, 4112 Bättwil
 Bauverwaltung Hofstetten-Flüh + Bättwil, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten
 Rüegg & Partner Architekten AG, Werbhollenstrasse 52, 4143 Dornach
 Architektenbüro Reto Kalt, Werbhollenstrasse 52, 4143 Dornach
 Ingenieurbüro Hans Vorburger, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bättwil: Genehmigung Gestaltungsplan „Rösliarten“ mit Sonderbauvorschriften und Schnittplan)